

Fachgebietsordnung Trampolinturnen im Turnbezirk Braunschweig (ab 2022)

1. Bezirksversammlung Trampolinturnen, Bezirksfachtagung Trampolinturnen

- 1.1 Die Angelegenheiten des Fachgebiets Trampolinturnen im Niedersächsischen Turner-Bund, Turnbezirk Braunschweig des NTB werden durch die Bezirksversammlung Trampolinturnen geregelt und grundsätzlich entschieden. Die **Bezirksversammlung** setzt sich zusammen aus
 - 1.1.1 den Mitgliedern des Bezirksfachausschusses,
 - 1.1.2 den Kreisfachwartinnen/Kreisfachwarten im Bezirk und
 - 1.1.3 Vertretern der NTB-Mitgliedsvereine im Bezirk mit einem eigenen Sportangebot in der Sportart Trampolinturnen, wobei je Verein ein Vertreter mit Stimmrecht zu benennen ist.
- 1.2 Die Bezirksversammlung tagt in der Regel einmal jährlich in der **Bezirksfachtagung** (Bezirksarbeitstagung) Trampolinturnen. Jedes Mitglied der Bezirksversammlung hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn die Person der Bezirksversammlung in mehreren Funktionen angehört.

2. Bezirksfachausschuss Trampolinturnen

- 2.1 Der **Bezirksfachausschuss** organisiert den Betrieb des Fachgebiets Trampolinturnen im Bezirk Braunschweig. Er besteht aus
 - 2.1.1 der/dem Bezirksfachwartin/Bezirksfachwart
 - 2.1.2 der/dem Obfrau/Obmann für das Wettkampfwesen
 - 2.1.3 der/dem Obfrau/Obmann für das Kampfrichterwesen
 - 2.1.4 der/dem Obfrau/Obmann für Breitensport und nicht wettkampforientiertes Trampolinturnen
 - 2.1.5 der/dem Obfrau/Obmann für das Lehrwesen (Aus- und Fortbildung)
 - 2.1.6 null bis zwei Obfrauen/Obmännern ohne Aufgabengebiet
- 2.2 Daneben gehören dem Bezirksfachausschuss
 - 2.2.1 die/der Bezirksoberligaobfrau/-obmann und
 - 2.2.2 die/der Bezirksligaobfrau/-obmann an.

Der Bezirksoberligaobfrau/-obmann und die/der Bezirksligaobfrau/-obmann sind stimmberechtigt in Angelegenheiten beider Ligen und ansonsten beratende Mitglieder.
- 2.3 Die Mitglieder des Bezirksfachausschusses gemäß 2.1 und 2.2 werden auf der Bezirksfachtagung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.
- 2.4 Der Bezirksfachausschuss kann aus seiner Runde eine/n stellvertretende/n Bezirksfachwart/in bestimmen. Sollte das Amt der/des Bezirksfachwartin/Bezirksfachwarts vakant sein, bestimmt der Bezirksfachausschuss aus seiner Runde eine/einen Sprecherin/Sprecher, die/der das Fachgebiet Trampolinturnen im Turnbezirk Braunschweig

an der Stelle einer/eines Bezirksfachwartin/Bezirksfachwarts vertritt.

3. Bezirksarbeitsausschüsse Trampolinturnen

- 3.1 In den Aufgabenbereichen nach Ziff. 2.1.2 bis 2.1.5 und 2.2.1 bis 2.2.2 können **Arbeitsausschüsse** gebildet werden, um die Aufgaben auf mehrere Personen zu verteilen. Arbeitsausschüsse werden durch den Bezirksfachausschuss eingerichtet, besetzt und aufgelöst. In der Regel erfolgt die Einrichtung, Besetzung und Auflösung auf Antrag der/des jeweiligen Obfrau/Obmanns.

4. Ordnungen und Entscheidungen

- 4.1 Grundsätzliche Angelegenheiten werden in schriftlichen Ordnungen geregelt, die auf der Bezirksfachtagung beschlossen werden. Die sonstigen Beschlüsse der Bezirksfachtagung werden im schriftlichen Protokoll der Tagung festgehalten. Daneben gelten nachrangig die höheren Ordnungen des Fachgebiets und der maßgeblichen Verbände.

Derzeit gelten folgende Ordnungen auf Bezirksebene:

- 4.1.1 Wettkampfordnung („Wettkampfordnung für die auf Bezirksebene durchgeführten Wettkämpfe im Trampolinturnen im Turnbezirk Braunschweig“)
- 4.1.2 Bezirksligaordnung („Bezirksligaordnung Trampolinturnen im Turnbezirk Braunschweig“)
- 4.2 Unter Beachtung der Vorgaben gem. Abs. 4.1 regeln die Obleute bzw. die Ausschüsse die Angelegenheiten ihrer Aufgabenbereiche selbst.
- 4.3 Sofern zwischen den Bezirksfachtagungen nicht aufschiebbare Entscheidungen getroffen werden müssen, die von den Vorgaben gem. Abs. 4.1 abweichen oder dort nicht geregelt sind, entscheidet der Bezirksfachausschuss. Betroffene Vereine oder Personen sollen vorher angehört werden. Bei Dringlichkeit entscheidet die/der Bezirksfachwart/in gemeinsam mit der betroffenen Obfrau bzw. dem betroffenen Obmann.

Beschlossen auf der Bezirksfachtagung Trampolinturnen am 7. November 2021 in Barnstorf.

Für die Richtigkeit

Martin Kraft

22. November 2021